

Geplante Änderungen im Wohngeldrecht



Von und mit Peter Feth
Samstag, 5. November 2022

Überlegungen der Bundesregierung

Haushalte	Anzahl
Bisherige Wohngeldhaushalte	600.000
Hereinwachser	1.040.000
Wechsler aus dem SGB II / SGB XII	380.000
Insgesamt	2.020.000

**Es wird mindestens eine Verdreifachung
des anspruchsberechtigten
Personenkreises angestrebt.**

Quelle: Referentenentwurf vom 22.09.2022
zum sog. Wohngeld-Plus-Gesetz

Erster Heizkostenzuschuss für Wohngeldhaushalte

Personen im Haushalt	Betrag
1	270,00
2	350,00
3	420,00
4	490,00
Für jede weitere Person	70,00

Hierbei geht die Bundesregierung von 1,6 Millionen Menschen in 710.000 Wohngeldhaushalten aus.

Zweiter Heizkostenzuschuss für Wohngeldhaushalte

Personen im Haushalt	Betrag
1	415,00
2	540,00
3	640,00
4	740,00
Für jede weitere Person	100,00

Hierbei geht die Bundesregierung von 1,5 Millionen Menschen in 660.000 Wohngeldhaushalten aus.

DI STATIS

Statistisches Bundesamt

Am Jahresende 2020 haben rund
618.200 Haushalte in Deutschland
Wohngeld bezogen.
Ein Anstieg um 22,6% gegenüber 2019.
Gründe:

- Reform des Wohngeldes 2020
- Corona-Pandemie

VORGESEHENE NEUERUNGEN IM WOGG

Bisher vorhandene Komponente in der Wohngeldberechnung: Der CO₂-Entlastungsbetrag

Anzahl der Personen	Entlastungsbetrag
1	14,40
2	18,60
3	22,20
4	25,80
5	29,40
Jede weitere Person	3,60



Neuerungen Teil 1: Heizkostenentlastungsbetrag (beinhaltet die CO₂-Entlastung)

Anzahl der Personen	Heizkostenentlastung
1	110,40
2	142,60
3	170,20
4	197,80
5	225,40
Jede weitere Person	27,60



Neuerungen Teil 2: Klimakomponente

9

Anzahl der Personen	Klimakomponente
1	19,20
2	24,80
3	29,60
4	34,40
5	39,20
Jede weitere Person	4,80

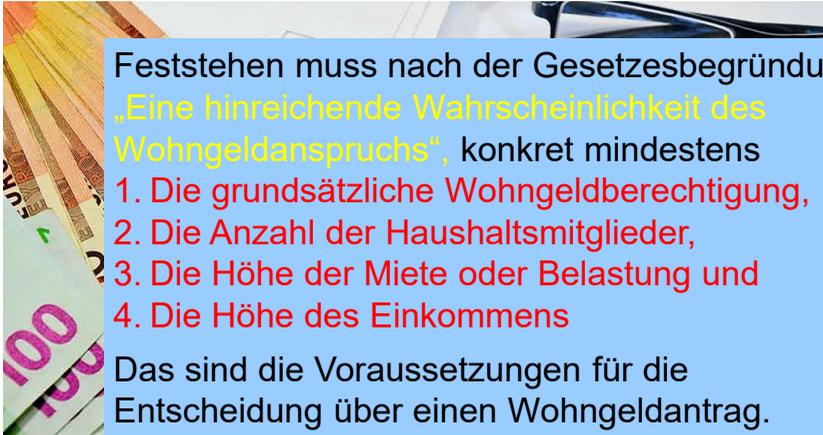


Neuerungen Teil 3: Verlängerung des Bevolligungszeitraums auf 18 Monate möglich

10



Neuerungen Teil 4: Die vorläufige Zahlung des Wohngeldes



Feststehen muss nach der Gesetzesbegründung:

„Eine hinreichende Wahrscheinlichkeit des Wohngeldanspruchs“, konkret mindestens

1. Die grundsätzliche Wohngeldberechtigung,
2. Die Anzahl der Haushaltsmitglieder,
3. Die Höhe der Miete oder Belastung und
4. Die Höhe des Einkommens

Das sind die Voraussetzungen für die Entscheidung über einen Wohngeldantrag.
Wozu dann eine vorläufige Entscheidung?

Ein kurzer Überblick über die Systematik



Mietenstufen

Stadt / Gemeinde	Mietenstufe 2022	Mietenstufe 2023	Landkreis
Aßlar	2	3	Lahn-Dill-Kreis
Braunfels	3	3	Lahn-Dill-Kreis
Dillenburg	2	2	Lahn-Dill-Kreis
Ehringshausen	1	1	Lahn-Dill-Kreis
Haiger	1	1	Lahn-Dill-Kreis
Herborn	2	2	Lahn-Dill-Kreis
Hüttenberg	2	2	Lahn-Dill-Kreis
Lahn-Dill-Kreis	1	1	Lahn-Dill-Kreis
Leun	1	1	Lahn-Dill-Kreis
Schöffengrund	1	1	Lahn-Dill-Kreis
Solms	1	1	Lahn-Dill-Kreis
Wetzlar	3	3	Lahn-Dill-Kreis
Biebertal	3	3	Landkreis Gießen
Gießen	5	5	Landkreis Gießen
Heuchelheim	2	2	Landkreis Gießen
Linden	3	3	Landkreis Gießen
Main-Taunus-Kreis	6	7	Main-Taunus-Kreis

Höchstbeträge für Miete / Belastung in der Mietenstufe 3 für Wetzlar oder Aßlar (2023)

Anzahl der Personen	Miethöchstgrenze
1	438,00
2	530,00
3	631,00
4	736,00
5	841,00
Jede weitere Person	102,00



Freibeträge

15

(werden vom Jahreseinkommen abgezogen)

Sachverhalt	Freibetrag / Jahr
GdB 100	1.800,00
Pflegebedürftigkeit	1.800,00
Alleinerziehung	1.320,00
Grundrentenzeiten	Min. 1.200,00
Unterhaltsleistungen	Bis 6.000,00

EINIGE BEISPIELE



Trotz sorgfältiger Bearbeitung sind Fehler nicht ganz ausgeschlossen.

Die Wohngeldberechnung ist individuell.

Pauschale Aussagen sind nicht möglich.

Alleinstehende Rentnerin, Rente 1.130 € brutto 17

Bezeichnung	Wert
Anzahl der Personen	1
Wohnort	Wetzlar
Mietenstufe 2022	3
Mietenstufe 2023	3
Wohnungsgröße	48 m ²
Kaltmiete	336,00
Nebenkosten	100,00
Heizkosten	96,00
Wohngeld 2022	41,00
Wohngeld 2023	211,00

*** 5,1**

Alleinstehende Rentnerin, Rente 1.130 € brutto 20

Bezeichnung	Wert
Anzahl der Personen	1
Wohnort	Aßlar
Mietenstufe 2022	2
Mietenstufe 2023	3
Wohnungsgröße	48 m ²
Kaltmiete	336,00
Nebenkosten	100,00
Heizkosten	96,00
Wohngeld 2022	19,00
Wohngeld 2023	211,00

*** 11,1**

Alleinstehende Rentnerin, Rente 1.130 € brutto

Bezeichnung	Betrag mtl.	Betrag jhrl.	Bezeichnung	Wert
Rente		12.112,20	Kaltmiete	336,00
Arbeitslosengeld		0,00	Nebenkosten	100,00
Erwerbseinkommen		0,00	Gesamtmiete	436,00
Unterhalt / Unterhaltsvorschuss		0,00		
Freibeträge		0,00	Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	1
sonstiges Einkommen				
jährliches Gesamteinkommen		12.112,20	Mietenstufe	2
monatliches Gesamteinkommen	1.009,35			
Berechnung des Wohngeldes			Berechnung der anzurechnenden Miete oder Belastung	
Wohngeldformel: $1,15 \times (M - (a + b \times M + c \times Y) \times Y)$			Miethöchstgrenze nach § 12 Abs. 1 WoGG	438,00
Wert aus Anlage 2 zum WoGG	0,04000000	a	anzurechnende Miete oder Belastung	436,00
Wert aus Anlage 2 zum WoGG	0,00056400	b	CO2-Komponente	14,40
Wert aus Anlage 2 zum WoGG	0,00011570	c	Summe der anzurechnenden Kosten	450,40
anzurechnende Unterkunftskosten	450,40	M	monatliches Wohngeld	19,00
monatliches Gesamteinkommen	1.009,35	Y		

Alleinstehende Rentnerin, Rente 1.130 € brutto

Bezeichnung	Betrag mtl.	Betrag jhrl.	Bezeichnung	Wert
Rente		12.112,20	Kaltmiete	336,00
Arbeitslosengeld		0,00	Nebenkosten	100,00
Erwerbseinkommen		0,00	Gesamtmiete	436,00
Unterhalt / Unterhaltsvorschuss		0,00		
Freibeträge		0,00	Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	1
sonstiges Einkommen				
jährliches Gesamteinkommen		12.112,20	Mietenstufe	3
monatliches Gesamteinkommen	1.009,35			
Berechnung des Wohngeldes			Berechnung der anzurechnenden Miete oder Belastung	
Wohngeldformel: $1,15 \times (M - (a + b \times M + c \times Y) \times Y)$			Miethöchstgrenze nach § 12 Abs. 1 WoGG	438,00
Wert aus Anlage 2 zum WoGG	0,04000000	a	Klimakomponente	19,20
Wert aus Anlage 2 zum WoGG	0,00049910	b	Gesamtmiethöchstgrenze	457,20
Wert aus Anlage 2 zum WoGG	0,00004620	c	anzurechnende Miete oder Bealstung	436,00
anzurechnende Unterkunftskosten	546,40	M	Heizkostenentlastung	110,40
monatliches Gesamteinkommen	1.009,35	Y	Summe der anzurechnenden Kosten	546,40
			monatliches Wohngeld	211,00

Alleinstehende Rentnerin, Rente 1.500 € brutto 23

Bezeichnung	Wert
Anzahl der Personen	1
Wohnort	Wetzlar
Mietenstufe 2022	3
Mietenstufe 2023	3
Wohnungsgröße	48 m ²
Kaltmiete	336,00
Nebenkosten	100,00
Heizkosten	96,00
Wohngeld 2022	0,00
Wohngeld 2023	50,00

Vierköpfige Familie mit zwei Kindern, Bruttoeinkommen 3.500 € 26

Bezeichnung	Wert
Anzahl der Personen	4
Wohnort	Lahnau
Mietenstufe 2022	1
Mietenstufe 2023	1
Wohnungsgröße	86 m ²
Kaltmiete	602,00
Nebenkosten	210,00
Heizkosten	172,00
Wohngeld 2022	0,00
Wohngeld 2023	278,00

Vierköpfige Familie mit zwei Kindern, Bruttoeinkommen 3.500 €

29

Bezeichnung	Wert
Anzahl der Personen	4
Wohnort	Dillenburg
Mietenstufe 2022	2
Mietenstufe 2023	2
Wohnungsgröße	86 m ²
Kaltmiete	602,00
Nebenkosten	210,00
Heizkosten	172,00
Wohngeld 2022	0,00
Wohngeld 2023	318,00

Vierköpfige Familie mit zwei Kindern, Bruttoeinkommen 3.500 €

32

Bezeichnung	Wert
Anzahl der Personen	4
Wohnort	Braunfels
Mietenstufe 2022	3
Mietenstufe 2023	3
Wohnungsgröße	86 m ²
Kaltmiete	602,00
Nebenkosten	210,00
Heizkosten	172,00
Wohngeld 2022	0,00
Wohngeld 2023	359,00

Vierköpfige Familie mit zwei Kindern, Bruttoeinkommen 3.000 €

35

Bezeichnung	Wert
Anzahl der Personen	4
Wohnort	Wetzlar
Mietenstufe 2022	3
Mietenstufe 2023	3
Wohnungsgröße	86 m ²
Kaltmiete	602,00
Nebenkosten	210,00
Heizkosten	172,00
Wohngeld 2022	* 3,45 141,00
Wohngeld 2023	487,00

Alleinerziehende Frau mit einem Kind

38

Bezeichnung	Wert
Anzahl der Personen	2
Wohnort	Wetzlar
Mietenstufe 2022	3
Mietenstufe 2023	3
Monatliches Einkommen	1.800,00
Kindesunterhalt	320,00
Wohnungsgröße	62 m ²
Kaltmiete	434,00
Nebenkosten	150,00
Heizkosten	124,00
Wohngeld 2022	* 6,5 40,00
Wohngeld 2023	259,00

Alleinerziehende Frau mit einem Kind 41

Bezeichnung	Wert
Anzahl der Personen	2
Wohnort	Wetzlar
Mietenstufe 2022	3
Mietenstufe 2023	3
Monatliches Einkommen	1.600,00
Kindesunterhalt	320,00
Wohnungsgröße	62 m ²
Kaltmiete	434,00
Nebenkosten	150,00
Heizkosten	124,00
Wohngeld 2022	117,00
Wohngeld 2023	320,00

* 2,75

Wohngeldrechner im Internet 44

- Ein Rechner zeigt die falsche Mietenstufe für Aßlar und errechnet daher ein zu niedriges Wohngeld für 2023 – ansonsten kommt der Rechner zu gleichen Ergebnissen.
- Ein anderer Rechner berücksichtigt die Klimakomponente nicht und wurde daher nicht weiter geprüft.
- Der Rechner der Bundesregierung ist im Internet nicht mehr erreichbar.